



# Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

## Pressemitteilung

Hildesheim, 01.09.2022

Pressemitteilung  
Nr. 02/2022

### Kommunalbericht 2022: Die Krisen setzen sich fort – weiterer Anstieg der Gesamtverschuldung

**2021 wuchs die Verschuldung der Kommunen auf insgesamt 13 Mrd. € an. „Im Hinblick auf die fragilen Einnahmen und die höheren Kreditzinsen steigen damit auch die Haushaltsrisiken“, so Dr. Sandra von Klaeden, Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, anlässlich der Vorstellung des Kommunalberichts 2022 heute im Niedersächsischen Landtag.**

Von insgesamt 449 Mio. € neuen Schulden im Jahr 2021 gingen allein 445 Mio. € auf Investitionskredite zurück. Angesichts der immensen Investitionsrückstände sind weitere Ausgaben in die kommunale Infrastruktur sinnvoll und geboten. Die Kommunen selbst schätzten 2020 ihre Investitionsrückstände auf über 20 Mrd. €. Gleichwohl:

„Die seit Jahren kontinuierlich steigende Investitionskreditverschuldung belastet künftige Haushalte und Generationen mit Zins- und Tilgungsleistungen. Die Kommunen sind daher gehalten, verstärkt darauf zu achten, dass auch langfristig der Schuldendienst gesichert ist“, erklärte Dr. von Klaeden und wiederholte damit ihre Forderung aus den Vorjahren, mehr freie Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Und sie fügte hinzu: „Angesichts steigender Investitionserfordernisse erwarten wir in den nächsten Jahren weiterhin einen hohen Bedarf an Investitionskrediten.“

Nach den Einbrüchen aufgrund der COVID-19-Pandemie erholten sich im letzten Jahr die kommunalen Einnahmen und überschritten das Vorkrisenniveau deutlich. Jedoch leisteten die Kommunen krisenbedingt erhebliche Mehrausgaben, vor allem bei den sozialen Leistungen und für den Gesundheitsschutz. Durch den Anstieg der Ausgaben verringerte sich der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 2,6 Mrd. € im Jahr 2020 auf 2,3 Mrd. € im Jahr 2021. Die nach Abzug von Tilgungsleistungen aus dem positiven Ergebnis verbleibenden Mittel genügen den Kommunen jedoch regelmäßig nicht, um notwendige Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Nicht nur die COVID-19-Pandemie lässt weitere Belastungen der kommunalen Haushalte erwarten. Angesichts des Angriffskriegs in der Ukraine sowie der hohen Inflation ist mit zusätzlichen finanzwirtschaftlichen Unsicherheiten zu rechnen. Auch die aktuelle Energiekrise wird hohe Kosten verursachen. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, dass die Kommunen unter wenig stabilen Rahmenbedingungen ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten, den Haushaltsausgleich sicherstellen und die finanzielle Resilienz bewahren.

Wie in den Vorjahren spiegelt auch der aktuelle Kommunalbericht das vielfältige Themenspektrum der durchgeführten Prüfungen wider. Aufgrund der großen Bedeutung für die Kommunalverwaltungen bildeten mehrere Prüfungen zu Fragen der Digitalisierung einen Schwerpunkt. Hervorzuheben sind hier die Berichte über die digitale Infrastruktur an allgemeinbildenden Schulen, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie die Gefahren durch Cyberattacken.

Weiterer Schwerpunkt des Kommunalberichts ist die regionalisierte Betrachtung Niedersachsens. Die überörtliche Kommunalprüfung fragte insbesondere nach den Einflussfaktoren kommunaler Investitionsrückstände. Im diesjährigen Kommunalbericht betrachtete die überörtliche Kommunalprüfung die Gebiete Hannover und Weser-Ems, 2023 folgen die Gebiete Braunschweig und Lüneburg.

Zudem enthält der Bericht die Ergebnisse der Finanzstatusprüfung in acht Samtgemeinden sowie deren 34 Mitgliedsgemeinden und liefert Erkenntnisse über die Aufstellung und Organisation von Zweckverbänden, die Notwendigkeit einer strukturierten Liegenschaftsverwaltung, flexible Beförderungsvarianten im ÖPNV sowie unter dem Stichwort Kindeswohlgefährdung über die Verantwortungsgemeinschaft für den Kinderschutz.

**Zusammenfassende Darstellungen der einzelnen Prüfungsergebnisse finden Sie in den beigefügten acht Anlagen. Den Kommunalbericht finden Sie unter [www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de)**

#### **Zum Hintergrund:**

Die überörtliche Prüfung der niedersächsischen Kommunen obliegt der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs als Prüfungsbehörde. Die Präsidentin nimmt diese Aufgabe gemeinsam mit der Abteilungsleiterin 6 wahr. Gegenstand der überörtlichen Kommunalprüfung ist die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Haushalts- und Kasenswesens der zu prüfenden Stellen. Weiteres Ziel der Prüfungen ist die Förderung der Haushaltswirtschaft und Organisation der zu prüfenden Stellen durch Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise. Insbesondere sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Vergleichsmöglichkeiten genutzt werden.

Der Kommunalbericht fasst wichtige Informationen über die Prüfungstätigkeit der überörtlichen Kommunalprüfung zusammen. Er zeigt die kommunale Haushaltslage mit ihren Chancen und Risiken auf. Ergebnisse und Erkenntnisse, die aus der überörtlichen Prüfung gewonnen wurden, werden in ihm dargestellt.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Megathema Digitalisierung – Herausforderung in allen Lebensbereichen!**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 3.2, S. 14 ff.)

Die Verwaltungsdigitalisierung ist für die Kommunen eine bedeutende organisatorische und technische Herausforderung. Sie ist für eine zeitgemäße und moderne kommunale Verwaltung zwingend. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte den Stand der Digitalisierung in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen und stellte jeweils Verbesserungspotenziale fest:

Die Evaluation der technischen Infrastruktur an 68 allgemeinbildenden Schulen ergab, dass nur 31 % der Schulräume über einen leistungsfähigen LAN Anschluss von einem Gbit/s verfügten. Bei der Ausstattung mit WLAN von einem Mbit/s war die Quote mit 24 % noch geringer. Allein für den Ersatz der vorhandenen digitalen Infrastruktur in den allgemeinbildenden Schulen errechnete die überörtliche Kommunalprüfung Haushaltsmittel von ca. 24 Mio. € jährlich. Angesichts der bisher geringen Ausstattungsquoten der Schulen wird sich dieser Betrag noch vervielfachen, um eine adäquate digitale Infrastruktur in den Schulen zu erreichen.

Bei der Prüfung der „Interkommunalen Zusammenarbeit im Personenstandswesen“ stellte die überörtliche Kommunalprüfung fest, dass alle fünf geprüften Standesamtsbezirke eine Standardsoftware für die elektronische Registerführung nutzten. Die Prüfung zeigte allerdings auch, dass sich der digitale Entwicklungsstand von Standesamtsleistungen noch auf einem niedrigen Niveau bewegte. Hier bestehen Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Prüfung „Störfaktoren im Baugenehmigungsverfahren für Mehrfamilienhäuser“ stellte die überörtliche Kommunalprüfung bei zwölf unteren Bauaufsichtsbehörden Nachholbedarf hinsichtlich der Digitalisierung sowie bei der effizienten Nutzung der bereits vorhandenen Fachsoftware fest. Da spätestens ab 01.01.2024 für Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie weitere Anträge, Mitteilungen und Anzeigen eine gesetzliche Pflicht zur elektronischen Kommunikation besteht, bleibt den Kommunen nicht mehr viel Zeit zu handeln.

Um die Kommunen bei dem Umsetzungsprozess der Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen, initiierte die überörtliche Kommunalprüfung darüber hinaus das Projekt Digitales Rathaus. Gegenstand des Projekts waren insbesondere Verwaltungsleistungen, die die Kommunen nach dem Onlinezugangsgesetz bis spätestens zum 31.12.2022 digital anbieten müssen. Der Projektbericht gibt den Stand der Umsetzung wieder, zeigt die Herausforderungen des umfangreichen Transformationsprozesses bei den befragten Kommunen auf und bietet in Form einer Checkliste zweckdienliche Unterstützung bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.

Aufgrund der positiven Resonanz zum Projektbericht setzt die überörtliche Kommunalprüfung die Projektreihe Digitales Rathaus im Jahr 2022 mit den Schwerpunkten „Vertiefung der Umsetzung von Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz sowie digitale Angebote im Themenfeld Bauen und Wohnen“ fort.

Betrachtet wurden folgende Kommunen:

„**Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen**“ die Landkreise Holzminden, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Wesermarsch und Wittmund, die Städte Barsinghausen, Burgdorf, Friesoythe, Lehrte, Lohne (Oldenburg) und Melle sowie die Hansestadt Buxtehude und die Gemeinden Barßel, Bohmte und Uetze.

„**Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen**“ die Samtgemeinden Elbtalaue, Gartow, Lutter am Barenberge und Baddeckenstedt, die Gemeinden Hagen im Bremischen, Beverstedt, Bad Röttenfelde, Worpswede, Grasberg, Lilienthal, Berne und Hude (Oldb.) sowie die Stadt Dissen am Teutoburger Wald.

„**Störfaktoren im Baugenehmigungsverfahren für Mehrfamilienhäuser**“ die Landeshauptstadt Hannover, die Landkreise Ammerland, Emsland, Harburg, Stade, Diepholz, Oldenburg und Peine sowie die Städte Buchholz i. d. N., Peine, Papenburg und Vechta.

Beteiligt am Projekt „**Digitales Rathaus**“ waren die Landkreise Emsland und Heidekreis, die kreisfreien Städte Salzgitter und Wilhelmshaven, die Kreisstädte Goslar, Hildesheim, Rotenburg (Wümme) und Winsen (Luhe), die Städte Burgdorf, Varel und Walsrode sowie die Samtgemeinde Radolfshausen, die Gemeinden Jemgum und Rhaderfehn mit dem Landkreis Leer, die Samtgemeinde Lüchow (Wendl.) mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Stadt Osterode am Harz sowie die Samtgemeinden Bersenbrück und Werlte.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Finanzstatusprüfung bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden – Entscheidungsgrundlagen deutlich früher schaffen!**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 5.3, S. 79)

Die überörtliche Kommunalprüfung überprüfte bei acht Samtgemeinden und deren 34 Mitgliedsgemeinden die ordnungsmäßige und wirtschaftliche Haushalts- und Kassenführung. Sie stellte fest, dass die Verfahren zur Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung häufig verfristet waren. Zudem stieg die durchschnittliche Gesamtverschuldung der geprüften Kommunen je Einwohnerin und Einwohner von 1.315 € in 2017 auf 1.528 € in 2019 – trotz einer positiven konjunkturellen Entwicklung.

Die geprüften Gemeinden verabschiedeten in lediglich sieben von 126 untersuchten Fällen ihre Haushaltssatzungen rechtzeitig, 119 Satzungen verstießen damit gegen das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz. Die geprüften Kommunen unterlagen in diesen Fällen den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Rahmen der Rechnungslegung waren 104 von 126 überprüften Jahresabschlüssen verfristet. Somit fehlten den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern wesentliche Informationen für die zeitnahe und umfassende Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage. Das wiegt umso schwerer, wenn, wie in den geprüften Gemeinden, beträchtliche Investitionsrückstände abzubauen sind.

Die geprüften Kommunen sind gefordert, Strategien zur nachhaltigen Konsolidierung ihrer Haushalte zu entwickeln. Dabei ist auch die demographische Entwicklung zu beachten. Unterstützende Instrumente, wie die Kosten- und Leistungsrechnung, bieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zudem Hilfestellung bei der betriebswirtschaftlichen Auswertung und Planung.

Geprüft wurden die Samtgemeinden Apensen, Dahlenburg, Elbmarsch, Fürstenau, Hage, Heemsen, Neuenhaus, Schwaförden und deren 34 Mitgliedsgemeinden.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Zweckverbände – eine immer noch bewährte Form kommunaler Zusammenarbeit!**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 5.4, S. 84)

Die überörtliche Kommunalprüfung prüfte 15 Zweckverbände und stellte fest, dass diese wirtschaftlich und organisatorisch grundsätzlich gut aufgestellt waren. Verbesserungsnotwendigkeiten erkannte sie u.a. mit Blick auf das Haushaltsaufstellungsverfahren und die Kassensicherheit.

Zweckverbände müssen die Grundsätze der kommunalen Haushaltsführung beachten. Danach sind Haushaltssatzungen einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die geprüften Zweckverbände legten nur sechs von 75 untersuchten Haushaltssatzungen der Kommunalaufsicht fristgerecht vor – überwiegend mangels Kenntnis der Vorlagefrist.

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte sicherzustellen, sind die Zweckverbände verpflichtet, Dienstanweisungen zu erlassen und jährlich eine unvermutete Prüfung der Verbandskasse durchzuführen. Dienstanweisungen zur Kassensicherheit fehlten in 10 geprüften Zweckverbänden. Acht geprüfte Zweckverbände hatten keine unvermuteten Kassenprüfungen durchgeführt.

Die Zweckverbände stehen vor der Herausforderung, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die unter das Onlinezugangsgesetz fallen, kurzfristig anzugehen. Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt angesichts branchenspezifischer Anforderungen auch den intensiven Austausch mit anderen Zweckverbänden, die jeweils ähnliche Aufgaben wahrnehmen.

Geprüft wurden: Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund, Abfallzweckverband Südniedersachsen, Abwasserzweckverband Uelzen, Trinkwasserverband Stader Land, Volkshochschule Calenberger Land, Wasser- und Abwasserzweckverband Solling, Wasserverband Nordhannover, Wasserverband Wingst, Wasserversorgungsverband Rheiderland, Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land, Zweckverband Abfallwirtschaft Celle, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, Zweckverband VHS Hannover Land sowie Zweckverband Wasserversorgung Sulinger Land.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### Hohe Gefahren durch Cyberkriminalität – Kommunen müssen sich besser schützen!

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 5.5, S. 91)

Die überörtliche Kommunalprüfung setzte in sechs Kommunen das von ihr seit 2016 verfolgte Prüfungsthema Informationssicherheit und Datenschutz fort. Die Prüfung brachte erneut Handlungsbedarfe in den Bereichen Sicherheitsmanagement, Konzeption und Vorgehensweisen sowie dem Notfallmanagement zu Tage.

Nach Erkenntnissen der überörtlichen Kommunalprüfung ist den geprüften Kommunen häufig nicht bewusst, welche Schäden und damit verbundene Kosten durch Cyberangriffe entstehen können. Bei einem vollständigen Ausfall der IT müsste in den geprüften Kommunen allein mit Personalausfallkosten in Höhe von ca. 100.000 € bis 300.000 € gerechnet werden. Hinzu kämen u.a. Kosten für die Fehlersuche und -beseitigung sowie mögliche Einnahmeausfälle.

Keine der sechs geprüften Kommunen verfügte über eine behördenspezifische Leitlinie zur Informationssicherheit, vier Kommunen hatten keinen Sicherheitsbeauftragten benannt. Der größte Nachholbedarf zeigte sich beim Notfallmanagement: Keine Kommune hatte einen IT-Notfallplan erstellt oder bislang Notfallübungen durchgeführt.

Cyberattacken nehmen zu, auch die Gemeinden müssen sich auf Angriffe einstellen. Die Kommunen können erforderliche Maßnahmen zum Schutz ihrer IT insbesondere aus dem *IT-Grundschutz-Profil Basis-Absicherung Kommunalverwaltung* ableiten. Angesichts der Bedeutung einer sicheren und verfügbaren IT-Infrastruktur für die kommunale Aufgabenerledigung wird die überörtliche Kommunalprüfung das Prüfungsthema weiter verfolgen.

Geprüft wurden die Flecken Delligsen und Salzhemmendorf, die Gemeinde Nordstemmen sowie die Samtgemeinden Emlichheim, Herzlake und Schüttorf.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Strukturierte und zielgerichtete Liegenschaftsverwaltung – eine unterschätzte Notwendigkeit?**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 5.6, S. 100)

Der größte Anteil des Vermögens einer Kommune sind ihre Liegenschaften. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte daher bei zehn Gemeinden die Liegenschaftsverwaltung.

Seit mindestens zehn Jahren kontrollierten die geprüften Kommunen nicht, ob sie ihre Liegenschaften noch in vollem Umfang benötigten. Damit war den Kommunen die Basis einer aktiven Liegenschaftsverwaltung, nämlich das Wissen um den Bestand, die Nutzung und die Entwicklungspotenziale „stiller“ Reserveflächen, unbekannt. Und dies, obwohl die Liegenschaften der geprüften Kommunen mit 68% bis 93% den weitaus größten Anteil des Vermögens ausmachten.

In Anbetracht der hohen Bilanzwerte sollten die Kommunen der Verwaltung ihres Liegenschaftsvermögens unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben und Ziele mehr Bedeutung einräumen.

Geprüft wurden die Gemeinden Großenkneten, Rhaderfehn, Südbrookmerland und Wiefelstede sowie die Städte Alfeld (Leine), Bad Münder, Damme, Ronnenberg, Sarstedt und Twistringen.





## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Flexible Beförderungsmöglichkeiten – individuelle Lösungen für den ÖPNV im ländlichen Raum**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 5.7, S. 106)

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte in acht Landkreisen den Einsatz alternativer Beförderungsmöglichkeiten im öffentlichen Nahverkehr. Alle Landkreise hatten auf ihre Bedürfnisse passgenau zugeschnittene Angebote entwickelt. Sie führten jedoch nur in Einzelfällen ein Controlling durch, um die Angebote weiter zu optimieren.

Die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen ergänzten ihren öffentlichen Personennahverkehr durch Rufbusse und Anrufsammeltaxis. Sie konnten dadurch Ortschaften im ländlichen Raum wirtschaftlicher, umweltfreundlicher und kundenorientierter anbinden als mit einem permanenten Linienverkehr. Damit verbesserten die Kommunen auch das Angebot für die Teile der Einwohnerschaft, die wenig bis gar nicht mobil waren. Soweit die Fahrtentgelte nicht ausreichten, trugen die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen die Kosten. Vereinzelt waren die Regelungen zur Kostenaufteilung uneindeutig. In Einzelfällen wurde nicht entsprechend bestehender Regelungen abgerechnet. Während der COVID-19-Pandemie verringerte sich in allen Landkreisen die Nutzung der flexiblen Bedienformen. Während dieser Rückgang für einige Kommunen „kaum wahrnehmbar“ war, wurden Angebote andernorts überhaupt nicht mehr genutzt.

Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt, bei der Digitalisierung die Präferenzen der Zielgruppen und deren Entwicklung im Blick zu behalten. Die digitale Buchung und Bezahlung der Angebote war nur in wenigen geprüften Landkreisen möglich – wurde aber auch nur wenig nachgefragt. Gerade bei den „Flexis“ schienen Telefon und Barzahlung (noch) bevorzugt zu werden.

Geprüft wurden die Landkreise Landkreise Celle, Cuxhaven, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Nienburg/Weser, Rotenburg (Wümme) und Vechta.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Kinderschutz braucht Aufmerksamkeit!**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 5.8, S. 113)

In den letzten Jahren stiegen bei den niedersächsischen Jugendämtern die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung von Kindern stetig an: von rund 9.000 Verfahren in 2015 auf 15.000 Verfahren in 2020. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte daher in zwölf Kommunen, wie die Jugendämter den ihnen gesetzlich übertragenen Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Die Prüfung zeigte auf, dass je strukturierter und organisierter die Jugendämter mit Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen wie Kitas, Schulen, Kirchen, Ärzten und Vereinen zusammenarbeiten, möglichen Kindeswohlgefährdungen am besten begegnet werden kann. Einzelfälle betrachtete die überörtliche Kommunalprüfung nicht.

Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt den Jugendämtern, die „Verantwortungsgemeinschaft“ beim Kinderschutz gezielt zu unterstützen. Beispielsweise sollten die Jugendämter den kinder- und jugendnahen Personen und Institutionen erläutern, wie diese sich bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung verhalten und wann sie das Jugendamt einschalten sollen. Auch sollten die Jugendämter diesen Personenkreis motivieren, Fortbildungen zum Kinderschutz zu besuchen.

Zudem stellte die überörtliche Kommunalprüfung Verbesserungsmöglichkeiten bei der wichtigen Dokumentation der Gefährdungsfälle fest. Damit könnte zukünftig noch besser sichergestellt werden, dass die Fachkräfte entscheidende Aspekte bei der Gefährdungseinschätzung berücksichtigen.

Einige Kommunen teilten bereits während des Prüfungsverfahrens mit, dass sie die Empfehlungen der überörtlichen Kommunalprüfung aufgegriffen hätten.

Geprüft wurden die Landkreise Emsland, Göttingen, Grafschaft Bentheim, Lüneburg, Nienburg/Weser, Osnabrück, Rotenburg (Wümme), die Region Hannover sowie die Städte Braunschweig, Delmenhorst, Oldenburg sowie die Hansestadt Lüneburg.



## Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

- Überörtliche Kommunalprüfung -

**Pressesprecher**  
Dirk Falkner

**Kontakt**  
05121 938-981  
Pressestelle@  
lrh.niedersachsen.de

### **Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände – erhebliche regionale Unterschiede ohne eindeutige Einflussfaktoren**

(Kommunalbericht 2022, Kapitel 6, S. 125)

Die Prüfung „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ der überörtlichen Kommunalprüfung aus dem Jahr 2020 ergab zwischen den Gebieten Hannover und Weser-Ems deutliche Unterschiede bei den Investitionsrückständen in den dortigen Kommunen: von 1.510 € im Oldenburger Raum (Weser-Ems) bis zu 4.106 € im Weser-Leine-Bergland (Hannover) je Einwohnerin und Einwohner. Die höchsten Investitionsrückstände bestanden bei Schulen und Straßen. Dies entsprach der Tendenz in Gesamtniedersachsen.

Ergänzend stellte die überörtliche Kommunalprüfung fest, dass die Finanzkraft und die Verschuldung nicht zwangsläufig ein Hinweis für hohe Investitionsrückstände sind. Beispielsweise ließen Gebiete mit einer unterdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft wie Mittelniedersachsen oder Ostfriesland-Nordseeküste niedrigere Investitionsrückstände erkennen. Andere Räume mit einer überdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft wie Hannover und Westniedersachsen wiesen höhere Investitionsrückstände auf.

Die überörtliche Kommunalprüfung führte 2020 eine Online-Umfrage bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen durch. Daran beteiligten sich 213 von 233 Kommunen (91,4 %) aus dem statistischen Gebiet Hannover und 252 von 283 Kommunen (89 %) aus dem statistischen Gebiet Weser-Ems. Das statistische Gebiet Hannover umfasst die Landkreise Diepholz, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Holz Minden, Nienburg, Schaumburg, und die Region Hannover. Das statistische Gebiet Weser-Ems umfasst die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Emsland, Friesland, Grafschaft Bentheim, Leer, Oldenburg, Osnabrück, Vechta, Wesermarsch und Wittmund sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück und Wilhelmshaven.